



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Praktika und Hospitationen ermöglichen – Verbot der Ausübung einer Erwerbstätigkeit bei Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine aufheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen Geflüchteten aus der Ukraine mit bzw. in Ausbildung im medizinischen Bereich den Zugang zu Praktika und Hospitationen in den staatlichen Universitätskliniken zu ermöglichen. Hierzu soll die Weisung der Bundesministerin des Inneren und für Heimat an die Länder zur Umsetzung des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für Drittstaatangehörige aus der Ukraine umgesetzt und vorrangig die besonderen Verbindungen in die Ukraine durch die Ausländerbehörden geprüft werden. Für die Dauer der Prüfung soll das Verbot der Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Fiktionsbescheinigung aufgehoben werden.

### **Begründung:**

Am 4. März 2022 wurde zum ersten Mal der vorübergehende Schutz vom Europäischen Rat aktiviert und laut Ausländerzentralregister haben seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine etwa 152 000 Geflüchtete in Bayern Schutz erhalten. Derzeit befinden sich in Bayern etwa 5 000 Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainischen Pass. Da sie nicht wie ukrainische Staatsangehörige pauschal von der Anwendung der EU-Richtlinie 2001/55/EG zum vorübergehenden Schutz profitieren, die in Deutschland mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG für zwei Jahre einhergeht, sind viele Menschen jetzt schon von gravierenden Folgen bedroht, obwohl sie vor demselben Krieg wie ukrainische Staatsangehörige geflohen sind.

Berichte wichtiger bayerischer Hilfsorganisationen und zivilgesellschaftlicher Bündnisse belegen, dass ein Großteil der geflüchteten Drittstaatangehörigen aus der Ukraine als Medizinstudierende in der Ukraine gelebt haben, einige haben bereits als Ärztin oder Arzt oder als Pflegekraft gearbeitet. Mit ihren Fiktionsbescheinigungen geht ein Verbot der Erwerbstätigkeit einher. Die Hürden für ein Fortsetzen, bzw. Abschließen ihres Studiums sind kaum überwindbar: Ein Sperrkonto über knapp 11 000 Euro oder eine Verpflichtungsvereinbarung durch eine dritte Person. Wenige befinden sich im Anerkennungsverfahren, das ca. 9 Monate bis zum Defizitbescheid dauert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dem großen Potenzial für den bayerischen Arbeitsmarkt und den akuten Fachkräftemangel im medizinischen Bereich anzuknüpfen und geflüchteten Drittstaatangehörigen aus der Ukraine den Zugang zu Praktika und Hospitationen in den staatlichen Universitätskliniken zu ermöglichen. Hierzu sollen die Weisung der Bundesministerin des Inneren und für Heimat an die Länder zur Umsetzung des § 24 AufenthG für Drittstaatangehörigen aus der Ukraine umgesetzt und vorrangig die besonderen Verbindungen in die Ukraine durch die Ausländerbehörden geprüft werden. Erst bei Nichtvorliegen ist die sichere und dauerhafte Rückkehroption mit

Beteiligung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu prüfen. Auf Dauer der Prüfung soll das Verbot der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, und somit der Ausübung von Praktika, in der Fiktionsbescheinigung aufgehoben werden.